

Haushaltskonsolidierungskonzept

(HKK)

2015

der Stadt Köthen (Anhalt)

INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2015

	Seite
Vorbemerkungen	1 - 14
<u>Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2015</u>	
- Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt	15 - 18
- Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt	19 - 24
Gesamtbetrachtung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2015	25
<u>Zusammenfassung:</u>	
Ergebnisplanung 2013 – 2018	27
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2013 – 2023	29 - 32
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2013 – 2023	33 - 36
<u>Anlage 1:</u> Personalkosten und Stellenentwicklung	
<u>Anlage 2:</u> Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Haushaltsjahres 2013	

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der Zeitraum, der im HKK 2015 zu betrachten ist und bis zu dem, entsprechend der gesetzlichen Regelung aus der KVG LSA, spätestens ein Abbau sämtlicher Fehlbeträge erfolgen muss, ist das Jahr 2023.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die gesetzlichen Regelungen des KVG LSA und der GemHVO Doppik werden durch den Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.09.2004 – Hinweise zur Haushaltskonsolidierung – ergänzt.

Mit einem weiteren Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, mit Ergänzung vom 25.02.2014, soll der Haushaltsausgleich vorübergehend erleichtert werden. Nach dem Erlass besteht in den Haushaltsjahren 2013 – 2016 jeweils die Möglichkeit zur Verrechnung des jeweiligen negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Eigenkapital), und zwar in Höhe der bilanziellen Abschreibungen / Wertberichtigungen (ordentlicher Aufwand) sowie der außerordentlichen Aufwendungen abzüglich des Wertes an Erträgen aus der Auflösung von korrespondierenden Sonderposten für investive Zuwendungen und Beiträge. Eine Rücklagenverrechnung ist laut Erlass bei Erstellung des Haushaltsplanes sowie im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses möglich.

Die Anwendung des Änderungserlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs 2013 – 2016 wurde am 27.02.2014 durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt)

Bereits im Haushaltsjahr 2003 ist es nicht mehr gelungen, den kameralen Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, so dass die Stadt Köthen (Anhalt) sich seit dem in der Haushaltskonsolidierung befindet und jährlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellt, um schnellstmöglich den Haushaltsausgleich wieder herzustellen und zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurückkehren zu können. Die aus den Haushaltsjahren 2003 bis 2011 aufgelaufenen Alt-Fehlbeträge betragen insgesamt 15.368.394,78 €.

Diese Alt-Fehlbeträge werden in der Regel über Kassenkredite finanziert. Die Ausweisung der Kassenkredite erfolgt in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) per 01.01.2012 als „sonstige Verbindlichkeiten“. Eine weitergehende Auswirkung auf die doppischen Haushaltsplanungen ab 2012

ergibt sich nicht, lediglich die Zinsleistungen der Kassenkredite sind in der jeweiligen Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) zu berücksichtigen.

Auch der erste doppische Haushaltsplan 2012 konnte nicht ausgeglichen dargestellt dargestellt werden. Die Höhe der geplanten Erträge erreichte nicht die Höhe der Aufwendungen. Der voraussichtlich entstehende Fehlbetrag 2012 wurde mit 4.411.943 € prognostiziert. Der Haushaltsbeschluss 2012 wurde, aufgrund der angekündigten Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht, vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben.

Mit dem Jahresabschluss 2012, welcher noch aussteht, wird der Saldo der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) in die Vermögensrechnung (Bilanz) einfließen. Gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 d) GemHVO Doppik ist auf der Passivseite unter der Position des Eigenkapitals das Jahresergebnis 2012 auszuweisen. Die sich so ab der Einführung der Doppik ergebenden künftigen Jahresergebnisse werden in den kommenden Jahren aufsummiert und ebenfalls gemäß § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) GemHVO als Fehlbetragsvortrag unter der Position des Eigenkapitals ausgewiesen. Diese Fehlbeträge sind, wie bereits erläutert, unverzüglich auszugleichen, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des jeweiligen Haushaltsjahres folgt. Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses mit keinem Defizit für das Haushaltsjahr 2012 zu rechnen.

Auch der Haushaltsplan 2013 konnte nicht in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen werden. Das Defizit belief sich auf 449.186 €. Jedoch sah hier die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 ab, ordnete aber an, dass die Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe des Fehlbetrages eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2013 tatsächlich erzielt werden kann. Die Haushaltssperrvermerke wurden angebracht und die Kommunalaufsicht informiert. Auch für das Jahr 2013 ist der Jahresabschluss noch ausstehend. Im Rahmen des o.g. Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 bzw. 25.02.2014 steht im Jahr 2013 ein Verrechnungsbetrag i.H.v. 2.397.127 € zur Verfügung, der sich wie folgend ermittelt:

Haushalts- jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus Inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2013	3.746.621 €	1.349.494 €	2.762.885 €

Nach derzeitigem Stand ist aufgrund des vorläufigen Ergebnisses und des o.g. zur Verfügung stehenden Verrechnungsbetrages mit keinem verbleibenden Defizit für das Haushaltsjahr 2013 zu rechnen.

In der Planung 2014 verschlechterte sich die Haushaltslage wieder erheblich, der Haushaltsplan 2014 konnte nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die Aufwendungen überstiegen die Erträge und das Defizit belief sich u.a. aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge i.H.v. 1,5 Mio. € und aufgrund eines um ca. 2 Mio. € geringeren Tilgungszuschusses i.R.d. STARK II-Programmes auf 4.542.100 €. Trotz der Verrechnung des Fehlbetrages mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verbleibt hier ein planmäßiges Defizit i.H.v. 2.063.000 €. Der Verrechnungsbetrag beläuft sich 2014 auf 2.479.100 €, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Haushalts- jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus Inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus bei- den Haushaltsansätzen
2014	3.921.700 €	1.442.600 €	2.479.100 €

Die Kommunalaufsicht beanstandete den Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 und ordnete an, die Beschlüsse zum Haushalt und HKK 2014 aufzuheben und mit der Haushaltssatzung 2015 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Die Beschlüsse wurden im Stadtrat am 11.09.2014 aufgehoben.

Auch im Haushaltsjahr 2015 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung gemäß § 8 GemHVO Doppik (2016 – 2018) wird deutlich, dass unter Berücksichtigung des Verrechnungsbetrages ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ohne zusätzliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nicht realisierbar ist. Der Ergebnishaushalt 2015 weist ein Defizit i.H.v. 2.523.800 € aus. Unter Anrechnung des Verrechnungsbetrages aus dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013 bzw. 25.02.2014 i.H.v. 2.523.800 € kann der Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Verrechnungsbetrag errechnet sich wie folgend:

Haushalts-jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2015	3.993.600 €	1.469.800 €	2.523.800 €

Für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein voraussichtlicher Verrechnungsbetrag i.H.v. 2.520.500 €, der sich wie folgend berechnet:

Haushalts-jahr	Haushaltsansatz für Aufwendungen für Abschreibungen	Haushaltsansatz für Erträge aus der Auflösung von SOPO aus inv. Zuweisungen u. Beiträgen	Verrechnungsbetrag aus beiden Haushaltsansätzen
2016	4.069.000 €	1.548.500 €	2.520.500 €

Die planerischen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 (2016 – 2018 mittelfristige Ergebnisplanung des Haushaltsplanes 2015) geben einen Einblick über die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Köthen (Anhalt):

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag einschl. Verrechnungsbetrag:</u>	<u>Fehlbetrag kumuliert:</u>
2012	0 € *	---
2013	0 € *	---
2014	2.063.000 €	2.063.000 €
2015	0 €	2.063.000 €

2016	414.500 €	2.477.500 €
2017	2.494.400 €	4.971.900 €
2018	2.522.200 €	7.494.100 €

* voraussichtlicher Fehlbetrag nach vorläufigem Ergebnis (einschließlich Verrechnungsbetrag)

Der im Vergleich zu den künftigen Haushaltsjahren voraussichtliche Haushaltsausgleich 2013 resultiert u.a. aus der Planung von Erträgen, mit denen in den Folgejahren nicht zu rechnen war bzw. ist, wie z.B. hinsichtlich der Gewerbesteuererträge. Allein hier ist ein Minderertrag von 2015 zu 2013 i.H.v. 1.000.000 € zu verzeichnen.

Weiterhin tragen die hohen Erträge im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsprogrammes Stark II zu den voraussichtlich ausgeglichenen Jahresabschlüssen 2012 und 2013 bei. Der Tilgungszuschuss vom Land betrug 2013 1.959.100 €, im Jahr 2012 waren es 831.700 €. 2014 konnten keine diesbezüglichen Erträge erzielt werden, da keine Umschuldungen im Rahmen von Stark II anstanden. Im Jahr 2015 hingegen ist wieder mit einem Tilgungszuschuss i.H.v. 689.200 € zu rechnen.

Die übrigen Gründe für die negative Haushaltssituation der Stadt Köthen (Anhalt) sind in der seit langem andauernden unzureichenden finanziellen Ausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und auf größtenteils nicht beeinflussbare und kontinuierlich steigende Aufwendungen zurückzuführen. Dies wird nachfolgend beispielhaft an den laufenden Zuweisungen des Landes und den Steuereinnahmen der Stadt Köthen (Anhalt) einerseits und der Kreisumlage andererseits dargestellt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der jährlich erhaltenen laufenden Zuweisungen aufgezeigt:

Jahr	Zuweisungen des Landes	Veränderung gegenüber Vorjahr
	<i>Allgemeine Zuweisung, Anteile an Einkommens- u. Umsatzsteuer, Auftragskostenerstattung (ab 2010)</i>	
	- in T€ -	- in T€ -
1998	14.519	---
1999	14.791	272
2000	14.858	67
2001	14.324	-534
2002	13.790	-534
2003	12.891	-899
2004	13.032	141
2005	13.413	381
2006	14.228	815
2007	15.413	1.185
2008	16.363	950
2009	15.928	-435
2010	14.855	-1.073
2011	15.637	782
2012	16.320	683
2013	16.872	552
2014	16.346	-526
Plan 2015	16.827	481
	Gesamt:	2.308

Am Beispiel der Kreisumlage wird die negative Entwicklung des jährlich zu leistenden, erheblichen und unbeeinflussbaren Aufwandes der Stadt Köthen (Anhalt) verdeutlicht:

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlage der Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteuererwerb und den Allgem. Zuweisungen (siehe folgende Tabelle, Spalte 5)
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	---	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
2009	49,100	8.361	636	35
2010	46,730	9.405	1.044	44
2011	42,920	9.516	111	41
2012	48,484	9.538	22	38
2013	48,484	10.121	583	37
2014	44,291	9.878	-243	36
Plan 2015	44,291	9.651	-227	37
		Gesamt:	4.594	

Zwar wurden durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2010 und 2011 die Umlagesätze gesenkt, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen infolge der Änderungen aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010. Wurden bis zum Jahr 2009 noch 80 % der Einnahmen aus den Zuweisungen für die Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt, waren es 2010 bereits 90 % und ab dem Jahr 2011 waren 100 % der Einnahmen heranzuziehen. Diese erhebliche Steigerung wurde durch den gesunkenen Umlagesatz bei Weitem nicht abgefangen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte so in den Jahren 2010 und 2011 Mehreinnahmen gegenüber 2009 i.H.v. jeweils über 1 Mio. € erzielen. Der Stadt Köthen (Anhalt) wurde dadurch jedoch die Haushaltskonsolidierung in erheblichem Maße erschwert, da diese zusätzliche Belastung nicht durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu kompensieren war und im Rahmen des jeweils neu entstandenen Fehlbetrages durch Kassenkredite finanziert werden musste.

Für das Jahr 2012 erhöhte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Umlagesatz wiederum erheblich, wodurch die erhoffte Minderung der Kreisumlage ausblieb.

Dieser erhöhte Umlagesatz wurde vom Landkreis auch für das Jahr 2013 beschlossen und führte bei der Stadt Köthen (Anhalt) jedoch nicht zu einer konstant gebliebenen bzw. geminderten Kreisumlage. Im Gegenteil, es ergab sich erneut eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um rund 583.200 € aufgrund höherer Steuerkraftmesszahlen.

Mit Beschluss des Kreistages wurde für das Jahr 2014 ein Umlagesatz von 44,291 % festgelegt. Trotz der deutlichen Reduzierung des Umlagesatzes trat nur eine sehr geringe Minderung der Kreisumlage i.H.v. 242.947 € ein, da die zur Berechnung der Kreisumlage erforderlichen Steuerkraftmesszahlen des Jahres 2012 deutlich höher lagen als im Vorjahr 2011.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird weiterhin von einem Umlagesatz von 44,291 % ausgegangen, da noch kein Beschluss des Kreistages zur Festsetzung des Umlagesatzes 2015 vorliegt.

Betrachtet man insgesamt die Entwicklung der jährlich laufenden Landeszuweisungen im Vergleich zur Entwicklung der Kreisumlage ist festzustellen, dass innerhalb des gleichen Zeitraumes die Erträge aus Landesmitteln lediglich um rund 2.308.000 € angestiegen sind, die Kreisumlage innerhalb dieses Zeitraumes hingegen um rund 4.594.000 € anstieg, mithin fast das Doppelte. Die Stadt Köthen (Anhalt) musste also allein für die feste Position der Kreisumlage im Haushalt jeweils einen erheblichen Teil am Konsolidierungsvolumen verwenden.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Ertragspositionen und der jährlich steigenden Kreisumlage als Aufwandsposition:

	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	Steueraufkommen	abzüglich Gewerbe- steuerumlage	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	<i>Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer</i>			<i>Allgemeine Zuweisungen, Anteile an Einkommens- u. Umsatzsteuer, Auftrags- kostenerstattung (ab 2010)</i>			
	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -	- In T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
2009	8.353	451	7.902	15.928	23.830	8.361	15.469
2010	8.168	517	7.651	14.855	22.506	9.405	13.101
2011	8.378	467	7.911	15.637	23.548	9.516	14.032
2012	11.062	681	10.381	16.320	26.701	9.538	17.163
2013	10.863	647	10.216	16.872	27.088	10.121	16.967
2014	11.284	663	10.621	16.346	26.967	9.878	17.089
Plan 2015	9.880	560	9.320	16.827	26.147	9.651	16.496

Aus der Zusammenstellung wird ersichtlich, dass das Realsteueraufkommen, einschließlich Vergnügungs- und Hundesteuer (Spalte 1) in der Regel nicht ausreichte, um die jährlich zu zahlende Kreisumlage (Spalte 6) zu decken. Steuererhöhungen sind jedoch nach § 99 Abs. 2 KVG LSA nur unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen insgesamt zulässig und bedürfen einem besonderen Augenmerk.

Die erhöhten Steuereinnahmen 2012, 2013 und 2014 resultieren hauptsächlich aus den Erträgen der Gewerbesteuer, mit denen jedoch 2015 nicht zu rechnen ist.

Haushaltskonsolidierungskonzepte

Bereits die in den kameralen Haushaltsjahren 2003 bis 2011 beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung führten zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Köthen (Anhalt) und halfen, die entstehenden Fehlbeträge und Kassenkredite zu verringern. Eine Abrechnung der beschlossenen HKK-Maßnahmen erfolgte. Gemäß den Abrechnungen der Haushaltsjahre 2003 bis 2010 trugen insgesamt 22.238.077 € zur Haushaltskonsolidierung bei.

Für das HKK 2011 und 2012 ergaben sich folgende Besonderheiten:

Mit dem HKK 2011 beschloss zunächst der Stadtrat ein weiteres Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.690.884 €. Da jedoch die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2011 von der Kommunalaufsicht beanstandet wurde, musste auch der Beschluss des HKK's, als Anlage zum Haushaltsplan, aufgehoben werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) hielt jedoch an den Maßnahmen fest und die HKK-Maßnahmen von 2011 wurden in das Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 aufgenommen und weitergeführt. Mit dem HKK 2012 wurde schließlich ein geplantes Konsolidierungsvolumen i.H.v. 2.761.814 € vom Stadtrat beschlossen. Allerdings beabsichtigte die Kommunalaufsicht, die Haushaltsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Jahr 2012 ebenfalls zu beanstanden, so dass der eingereichte Haushaltsplan 2012 einschließlich des HKK's 2012 zurückgezogen und die entsprechenden Beschlüsse vom Stadtrat am 13.09.2012 aufgehoben wurden.

An den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus 2012 wurde jedoch weiterhin festgehalten. Die Maßnahmen aus dem HKK 2012, die bereits abschließend umgesetzt wurden, wurden nicht erneut in das HKK 2013 aufgenommen, da sich ein nochmaliger Beschluss durch den Stadtrat erübrigte. Die Abrechnung der HKK – Maßnahmen der Jahre 2011 und 2012 ist als Anlage dem HKK 2014 zu entnehmen.

Mit dem HKK 2013 wurde ein weiteres Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.850.028 € beschlossen. Das HKK des Jahres 2013 beinhaltete u.a. neben den Steuererhöhungen auf der Ertragsseite, weitere Aufwandsreduzierungen im Personalkostenbereich, im Bereich der Zuschusszahlungen sowie im Rahmen des Tierparkbereiches. Die Abrechnung der HKK-Maßnahmen des Jahres 2013 ist als Anlage dem HKK 2015 zu entnehmen.

Das HKK des Jahres 2014 mit einem Konsolidierungspotenzial von 1.844.560,27 € beinhaltete u.a. neben Parkgebührenerhöhungen auf der Ertragsseite, weitere Aufwandsreduzierungen im Personalkostenbereich, im Bereich der Zuschusszahlungen sowie hinsichtlich der Standortwerbung. Jedoch wurde der Haushalt 2014 und das HKK 2014 von der Kommunalaufsicht beanstandet und verlangt, diese Beschlüsse aufzuheben. Weiterhin wurde im Rahmen der Verfügung angeordnet, für die Haushaltsplanung 2015 weitere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen, damit der prognostizierte Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet werden kann. Am 11.09.2014 wurden die Beschlüsse zum Haushalt und zum Haushaltskonsolidierungskonzept vom Stadtrat aufgehoben.

Der Haushaltsplan 2015 weist zunächst im Ergebnisplan ein Defizit i.H.v. 2.523.800 € aus. Auf Grund der Verrechnungsmöglichkeit des Defizites 2015 mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage, kann jedoch in 2015 der Ergebnishaushalt ausgeglichen dargestellt werden. Dies war aber nur aufgrund des Beschlusses neuer Konsolidierungsmaßnahmen möglich.

Mit dem vorliegenden HKK 2015 wird im Jahr 2015 ein Konsolidierungsvolumen i.H.v. 1.687.162 € festgesetzt. Die einzelnen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge und Minderung der Aufwendungen werden in den nachfolgenden Übersichten erläutert.

Unter anderem handelt es sich um geplante Erhöhungen der Steuersätze im Bereich der Hunde- und Vergnügungssteuer ab 2016 und um Aufwandsminderungen im Personalkostenbereich, welche sich zum Großteil aus den Altersteilzeitverträgen sowie dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern zusammensetzen.

Auf Grund des Verrechnungsbetrages i.H.v. 2.523.800 € kann der Fehlbetrag und damit der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Am 11.12.2014 wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und der Haushalt 2015 durch den Stadtrat beschlossen.

Abschließend seien unter Anwendung des Runderlasses vom 22.11.2013 zusammenfassend die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt der Jahre 2013 – 2016 in nachfolgender Übersicht verdeutlicht. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde eine Prognose des Jahresergebnisses vorgenommen. Für die Jahre 2014 – 2016 wurden die aktuellen Haushaltsplanzahlen verwendet:

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Verrechnungsbetrag	Ergebnis nach Verrechnung
2013	38.830.246 €**	40.041.703 €**	-1.211.457 €	2.397.127 €	0 € *
2014	37.772.000 €	42.314.100 €	-4.542.100 €	2.479.100 €	-2.063.000 €
2015	39.283.500 €	41.807.300 €	-2.523.800 €	2.523.800 €	0 € *
2016	38.951.100 €	41.886.100 €	-2.935.000 €	2.520.500 €	-414.500 €

* Eine Verrechnung ist auf einen maximalen Saldo von Null möglich.

** Vorläufiges Ergebnis

Unter Anwendung des Änderungserlasses wird voraussichtlich der Jahresabschluss 2013 und der Ergebnishaushalt 2015 ausgeglichen sein. Die planmäßigen Fehlbeträge würden sich danach im Jahr 2014 von 4.542.100 € auf 2.063.000 € und im Jahr 2016 von 2.935.000 € auf 414.500 € verringern.

Trotz intensiver Bemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und trotz Anwendung des Änderungserlasses wird ein vollständiger Haushaltsausgleich, im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum bis spätestens 2023 ohne weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in dieser Größenordnung nicht zu erreichen sein. Dennoch besteht für die Stadt Köthen (Anhalt) die Selbstverpflichtung zur Haushaltskonsolidierung, um schnellstmöglich wieder gesetzeskonforme Haushalte aufzustellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) in erheblichem Maße durch nicht beeinflussbare kontinuierlich steigende Aufwendungen sowie strukturell bedingte Ertragsverluste belastet wird. Das entbindet nicht von der Verantwortung, den Haushaltsausgleich durch weitere Reduzierung der Aufwendungen und Erhöhung der Erträge im eigenen Wirkungskreis herzustellen, zeigt aber die Grenzen der Haushaltskonsolidierung auf. Trotzdem wird sich die Stadt Köthen (Anhalt) der weiteren konsequenten Konsolidierung des Haushaltes stellen.

Nachfolgend werden die Maßnahmen 2015 im Einzelnen erläutert:

Maßnahmen zum
Haushaltskonsolidierungskonzept
2015

1.
Erhöhung der Erträge
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -	2018 - in € -
1.	403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	<u>Änderung der Vergnügungssteuersatzung</u> Der derzeitige Hebesatz zur Besteuerung der Geldspielautomaten liegt bei 12 v.H. und soll i.R.d. HKK's auf 14 v.H. angehoben werden. Dies entspricht voraussichtlich einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab 2016. Weitere Besteuerungstatbestände, welche noch in die Satzung aufgenommen werden könnten, werden im Rahmen der Erstellung der Satzungsänderung geprüft. Das beschlossene HKK entfaltet Bindungswirkung, jedoch ist für die Änderung der Vergnügungssteuersatzung ein separater Stadtratbeschluss erforderlich.	01.01.2015	-	17.600	17.600	17.600
2.	403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	<u>Änderung der Hundesteuersatzung</u> Die Steuersätze sollen zur Erhöhung der Erträge i.R.d. HKK's wie folgt erhöht werden: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr. Weiterhin wird die Ermäßigung der Hundesteuer beim ersten Hund nach Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H. reduziert. Durch die Maßnahmen wird ein voraussichtlicher Mehrertrag von ca. 15.000 € ab 2016 erwartet. Das beschlossene HKK entfaltet Bindungswirkung, jedoch ist für die Änderung der Hundesteuersatzung ein separater Stadtratsbeschluss erforderlich.	01.01.2015	-	15.000	15.000	15.000
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt)					-	32.600	32.600	32.600

Maßnahmen zum
Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

2.

Reduzierung der Aufwendungen
im Ergebnishaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -	2018 - in € -
	diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	<u>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich</u> (nähere Erläuterungen zu Maßn.-Nr. 1 - 8 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung)	laufend				
1.			ungeplante Abgänge		364.299	244.996	193.420	91.039
2.			reguläre Rentenabgänge		30.026	64.443	64.762	128.140
3.			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)		383.715	330.974	305.249	271.106
4.			Personalabbauemodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung		5.219	0	0	0
5.			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung		11.038	0	0	0
6.			Stellenabbauliste 2011-2021 Bis zum Haushaltsjahr 2019 werden in der Kernverwaltung 36,75 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut.		609.906	826.742	1.027.285	1.182.301
7.			Stellenabbauliste Tierpark		245.222	217.432	217.432	217.432
8.			Stellenabbauliste Bibliothek		37.237	37.237	37.237	37.237
			Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:		1.686.662	1.721.824	1.845.385	1.927.255

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -	2018 - in € -
9.	527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	<u>Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)</u> Die Aufwendungen für den Studentenbonus werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von bisher 1.000 € auf 500 € gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung der Aufwendungen von jeweils 500 € pro Jahr.	01.01.2015	500	500	500	500
10.	527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Oberbürgermeister	RB	<u>Repräsentationskosten Oberbürgermeister</u> Die Repräsentationskosten des Oberbürgermeisters wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2014 von bisher 12.500 € auf 12.000 € gekürzt. Ab 2016 werden die Mittel weiter von 12.000 € auf 10.000 € gekürzt. Dies entspricht einer weiteren Einsparung ab 2016 i.H.v. 2.000 € pro Jahr.	01.01.2016	-	2.000	2.000	2.000
11.	527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und - partnerschaftliche Beziehungen	RB	<u>Städtepartnerschaften, - freundschaften und - partnerschaftliche Beziehungen</u> Die Kosten für Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2012 von bisher 20.000 € auf 10.000 € gekürzt. Ab 2016 werden die Mittel weiter von 10.000 € auf 9.000 € gekürzt. Dies entspricht einer weiteren Einsparung ab 2016 i.H.v. 1.000 € pro Jahr.	01.01.2016	-	1.000	1.000	1.000

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Maßn. Nr.	SK / USK / Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -	2018 - in € -
12.	527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender	RB	<u>Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender</u> Die Repräsentationskosten des Stadtratsvorsitzenden werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2016 von bisher 400 € auf 200 € gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung der Aufwendungen von jeweils 200 € pro Jahr.	01.01.2016	-	200	200	200
13.	549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürgermeister	RB	<u>Verfügungsmittel Oberbürgermeister</u> Die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem Jahr 2016 von bisher 1.000 € auf 800 € gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung der Aufwendungen von jeweils 200 € pro Jahr.	01.01.2016	-	200	200	200
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt)					1.687.162	1.725.724	1.849.285	1.931.155

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2015

	2015 - in € -	2016 - in € -	2017 - in € -	2018 - in € -
<u>Ergebnishaushalt</u>				
Erhöhung der Erträge gesamt:	-	32.600	32.600	32.600
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.687.162	1.725.724	1.849.285	1.931.155
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	1.687.162	1.758.324	1.881.885	1.963.755
davon bereits im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt:	1.687.162	1.758.324	1.881.885	1.963.755

Ergebnisplan 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	14.418.690,59	15.198.200	15.956.000	16.431.700	16.836.600	17.241.700
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.705.285,13	14.155.400	14.807.200	14.891.900	14.475.100	14.002.500
03 + Sonstige Transfererträge	2.562.261,64	423.500	689.200	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.488.583,67	3.380.700	3.148.500	3.117.500	3.117.500	3.117.500
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.476.348,61	1.969.300	1.790.400	1.536.000	1.510.900	1.380.500
06 + sonstige ordentliche Erträge	1.260.981,46	2.549.300	2.727.500	2.837.200	2.903.200	2.985.600
07 + Finanzerträge	249.159,13	95.600	136.600	136.800	136.800	136.800
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	39.161.310,23	37.772.000	39.255.400	38.951.100	38.980.100	38.864.600
10 Personalaufwendungen	14.795.998,22	14.643.900	14.365.600	14.345.700	14.185.200	14.418.200
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.303.746,17	7.086.200	7.904.500	7.620.100	7.279.000	7.209.400
13 + Transferaufwendungen	14.618.330,31	14.476.000	13.225.100	13.771.000	13.854.200	13.591.300
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	844.888,42	974.700	1.207.500	1.149.800	1.151.600	1.135.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.272.367,02	1.206.600	1.106.000	925.500	883.400	840.400
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.921.700	3.993.600	4.069.000	4.116.100	4.186.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	37.835.330,14	42.314.100	41.807.300	41.886.100	41.474.500	41.386.800
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	1.325.980,09	-4.542.100	-2.551.900	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200
19 außerordentliche Erträge	2.500,00	0	28.100	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Außerordentliches Ergebnis	2.500,00	0	28.100	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zellen 18 und 21)	1.328.480,09	-4.542.100	-2.523.800	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200
Nachrichtlich:						
1. Jahresergebnis	1.328.480,09	-4.542.100	-2.523.800	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	1.328.480,09	-4.542.100	-2.523.800	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200
2. Jahresergebnis	1.328.480,09	-4.542.100	-2.523.800	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200

Ergebnisplan 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis	1.328.480,09	-4.542.100	-2.523.800	-2.935.000	-2.494.400	-2.522.200

Entwicklung des
Ergebnishaushaltes 2012 - 2023

Darstellung der Entwicklung des Ergebnisses

inkl. Maßnahmen des HKK 2015

Bezeichnung	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
01 Steuern und ähnliche Abgaben	17.700.000	17.750.000	17.800.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.808.709	14.808.709	14.808.709
03 + Sonstige Transfererträge	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	3.117.500	3.117.500	3.117.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und			
05 + Kostenumlagen	1.821.482	1.821.482	1.821.482
06 + Sonstige ordentliche Erträge	3.000.000	3.000.000	3.000.000
07 + Finanzerträge	136.800	136.800	136.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	40.584.491	40.634.491	40.684.491
10 - Personalaufwendungen	14.000.000	14.000.000	14.000.000
11 - Versorgungsaufwendungen	5.000	5.000	5.000
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.858.096	6.858.096	6.858.096
13 - Transferaufwendungen	13.591.300	13.591.300	13.591.300
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050.637	1.050.637	1.050.637
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	690.400	690.400	690.400
16 - Bilanzielle Abschreibungen	4.186.900	4.186.900	4.186.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.382.333	40.382.333	40.382.333
Ordentliches Ergebnis			
18 = (Saldo Zeilen 9 und 17)	202.158	252.158	302.158
19 Außerordentliche Erträge	7.025	7.025	7.025
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis			
21 = (Saldo Zeilen 19 und 20)	7.025	7.025	7.025
Jahresergebnis beim Ergebnisplan			
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)			
22 = (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 21)	209.183	259.183	309.183
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
29 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	209.183	259.183	309.183
30 Zuführung/Entnahme zu/aus Rücklagen	0	0	0

Überschuss / Fehlbetrag:	209.183	259.183	309.183
Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2014:			
Fehlbetrag nach Verrechnung:			
kumulierter Fehlbetrag (einschließlich Verrechnung 2013 - 2014)	-6.544.551	-6.285.368	-5.976.185

Abschreibungen

- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)

= Differenz:

Die Planzahlen 2015 - 2018 entsprechen den Planansätzen. Die Planansätze realistischer sind als die Fortschreibung der Durchschnittswerte auf die weiteren Reduzierungen im Personalkostenbereich auf Grund der konsequenten Fortschreibung.

*1 Weiterhin ist anzumerken, dass das Jahresergebnis 2013 erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb

*2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Da

Entwicklung des
Finanzhaushaltes 2012 - 2023



Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2023 - in € -

inkl. Maßnahmen des HKK 2015

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	14.938.200	15.676.000	16.149.700	16.552.600	16.955.700	17.314.000	17.364.000	17.414.000	17.464.000	17.514.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.682.242,21	14.155.400	14.807.200	14.891.900	14.475.100	14.002.500	14.805.880	14.805.880	14.805.880	14.805.880	14.805.880
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	423.500	689.200	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.371.000	3.138.300	3.107.300	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.195,81	2.217.608,15	1.932.600	1.759.000	1.488.000	1.464.300	1.348.700	1.758.629	1.758.629	1.758.629	1.758.629	1.758.629
06 + Sonstige Einzahlungen	1.237.376,10	1.179.997,75	1.543.400	1.759.800	1.277.300	1.277.300	1.277.300	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	95.600	136.600	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.430.153,66	38.707.799,70	36.459.700	37.966.100	37.051.000	37.013.500	36.828.400	38.422.709	38.422.709	38.422.709	38.422.709	38.422.709
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	15.486.700	15.216.000	15.006.500	14.610.400	14.674.500	14.306.300	14.256.300	14.256.300	14.256.300	14.256.300
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.397,59	6.254.705,97	9.357.700	10.181.600	7.617.200	7.276.100	7.206.500	7.474.172	7.474.172	7.474.172	7.474.172	7.474.172
12 + Transferauszahlungen	15.168.809,78	14.530.030,31	14.484.500	13.228.000	13.773.900	13.857.100	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200
13 + sonstige Auszahlungen	932.572,51	942.935,62	1.477.400	1.771.800	1.199.000	1.200.800	1.184.800	1.339.100	1.339.100	1.339.100	1.339.100	1.339.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.206.600	1.106.000	925.500	883.400	840.400	740.400	690.400	690.400	690.400	690.400
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.711.613,17	37.909.057,56	42.017.900	41.508.400	38.527.100	37.832.800	37.505.400	37.459.172	37.359.172	37.359.172	37.359.172	37.359.172
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.718.540,49	798.742,14	-5.558.200	-3.542.300	-1.476.100	-819.300	-677.000	963.537	1.063.537	1.063.537	1.063.537	1.063.537
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.024.654,76	3.189.806,01	1.422.600	1.394.100	1.208.700	1.577.800	1.155.400	1.334.000	1.334.000	1.334.000	1.334.000	1.334.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.405,24	327.061,09	415.100	98.100	38.100	33.100	33.000	50.575	50.575	50.575	50.575	50.575
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.309.060,00	3.516.867,10	1.837.700	1.492.200	1.246.800	1.610.900	1.188.400	1.384.575	1.384.575	1.384.575	1.384.575	1.384.575
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.334.600	1.206.300	857.900	1.441.500	981.100	981.100	981.100	981.100	981.100	981.100
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	422.500	100.000	388.900	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	1.757.100	1.306.300	1.246.800	1.591.500	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.486.583,41	1.052.774,29	80.600	185.900	0	19.400	57.300	253.475	253.475	253.475	253.475	253.475
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.205.123,90	1.851.516,43	-5.477.600	-3.356.400	-1.476.100	-799.900	-619.700	1.217.012	1.317.012	1.317.012	1.317.012	1.317.012
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0	3.226.000	0	3.866.200	7.310.700	7.310.700	7.310.700	7.310.700	7.310.700	7.310.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.767.200	5.747.300	1.935.300	5.843.000	9.330.000	5.713.900	5.713.900	5.713.900	5.713.900	5.713.900
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.962.476,46	-3.381.678,30	-1.767.200	-2.521.300	-1.935.300	-1.976.800	-2.019.300	1.596.800	1.596.800	1.596.800	1.596.800	1.596.800
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	6.849,78	-4.868.155,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	425,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	6.849,78	-4.868.580,13	0									
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-1.955.626,68	-8.250.258,43	-1.767.200	-2.521.300	-1.935.300	-1.976.800	-2.019.300	1.596.800	1.596.800	1.596.800	1.596.800	1.596.800
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	2.249.497,22	-6.398.742,00	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	2.813.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.165,86	101.992,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.796.663,08	-6.296.749,49	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	2.813.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	2.796.663,08	-6.296.749,49	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	2.813.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812	2.913.812
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag::		-3.500.086,41	-10.744.886	-16.622.586	-20.033.986	-22.810.686	-25.449.686	-22.635.874	-19.722.062	-16.808.250	-13.894.438	-10.980.626

Die Planzahlen 2015 - 2018 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2015. Bei der Planung 2019-2023 wurde der Planansatz des Jahres 2018 fortgeschrieben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Ansätze realistischer sind als die Fortschreibung der Durchschnittswerte der Jahre 2012-2018. Teilweise wurden aber auch positive Entwicklungen ab 2019 gesehen, so z.B. bei den Steuern und ähnlichen Abgaben oder in Bezug auf die weiteren Reduzierungen im Personalkostenbereich auf Grund der konsequenten Personalpolitik oder bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen infolge der Annuitätenkredite und STARK II-Umschuldungen. Im Bereich der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wiederum wurde der Durchschnitt 2015 - 2018 ermittelt und ab 2019 fortgeschrieben, da diese Werte realistischer sind als der Durchschnitt der Jahre 2012 - 2018, insbesondere bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier sind die Werte 2012 und 2013 im Vergleich ab 2014 außerordentlich hoch.

Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2023 - in € -

inkl. Maßnahmen des HKK 2015

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit												
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	14.938.200	15.676.000	16.149.700	16.552.600	16.955.700	17.314.000	17.364.000	17.414.000	17.464.000	17.514.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.682.242,21	14.155.400	14.807.200	14.891.900	14.475.100	14.002.500	14.805.880	14.805.880	14.805.880	14.805.880	14.805.880
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	423.500	689.200	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.371.000	3.138.300	3.107.300	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400	3.107.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.195,81	2.217.608,15	1.932.600	1.759.000	1.488.000	1.464.300	1.348.700	1.758.629	1.758.629	1.758.629	1.758.629	1.758.629
06 + Sonstige Einzahlungen	1.237.376,10	1.179.997,75	1.543.400	1.759.800	1.277.300	1.277.300	1.277.300	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	95.600	136.600	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800	136.800
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.430.153,66	38.707.799,70	36.459.700	37.966.100	37.051.000	37.013.500	36.828.400	38.422.709	38.422.709	38.422.709	38.422.709	38.422.709
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	15.486.700	15.216.000	15.006.500	14.610.400	14.674.500	14.306.300	14.256.300	14.256.300	14.256.300	14.256.300
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.397,59	6.254.705,97	9.357.700	10.181.600	7.617.200	7.276.100	7.206.500	7.474.172	7.474.172	7.474.172	7.474.172	7.474.172
12 + Transferauszahlungen	15.168.809,78	14.530.030,31	14.484.500	13.228.000	13.773.900	13.857.100	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200	13.594.200
13 + sonstige Auszahlungen	932.572,51	942.935,62	1.477.400	1.771.800	1.199.000	1.200.800	1.184.800	1.339.100	1.339.100	1.339.100	1.339.100	1.339.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.206.600	1.106.000	925.500	883.400	840.400	740.400	690.400	690.400	690.400	690.400
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.711.613,17	37.909.057,56	42.017.900	41.508.400	38.527.100	37.832.800	37.505.400	37.459.172	37.359.172	37.359.172	37.359.172	37.359.172
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	2.718.540,49	798.742,14	-5.558.200	-3.542.300	-1.476.100	-819.300	-677.000	963.537	1.063.537	1.063.537	1.063.537	1.063.537
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.024.654,76	3.189.806,01	1.422.600	1.394.100	1.208.700	1.577.800	1.155.400	1.334.000	1.334.000	1.334.000	1.334.000	1.334.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.405,24	327.061,09	415.100	98.100	38.100	33.100	33.000	50.575	50.575	50.575	50.575	50.575
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.309.060,00	3.516.867,10	1.837.700	1.492.200	1.246.800	1.610.900	1.188.400	1.384.575	1.384.575	1.384.575	1.384.575	1.384.575
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.334.600	1.206.300	857.900	1.441.500	981.100	981.100	981.100	981.100	981.100	981.100
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	422.500	100.000	388.900	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.822.476,59	2.464.092,81	1.757.100	1.306.300	1.246.800	1.591.500	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100	1.131.100
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	1.486.583,41	1.052.774,29	80.600	185.900	0	19.400	57.300	253.475	253.475	253.475	253.475	253.475
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)	4.205.123,90	1.851.516,43	-5.477.600	-3.356.400	-1.476.100	-799.900	-619.700	1.217.012	1.317.012	1.317.012	1.317.012	1.317.012
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0	3.226.000	0	3.866.200	7.310.700	90.900	143.100	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.767.200	5.747.300	1.935.300	5.843.000	9.330.000	2.153.800	2.170.900	1.406.500	1.323.200	1.087.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.962.476,46	-3.381.678,30	-1.767.200	-2.521.300	-1.935.300	-1.976.800	-2.019.300	-2.062.900	-2.027.800	-1.406.500	-1.323.200	-1.087.000
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	6.849,78	-4.868.155,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	425,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	6.849,78	-4.868.580,13	0									
31 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	-1.955.626,68	-8.250.258,43	-1.767.200	-2.521.300	-1.935.300	-1.976.800	-2.019.300	-2.062.900	-2.027.800	-1.406.500	-1.323.200	-1.087.000
32 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	2.249.497,22	-6.398.742,00	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	-845.888	-710.788	-89.488	-6.188	230.012
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.165,86	101.992,51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.796.663,08	-6.296.749,49	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	-845.888	-710.788	-89.488	-6.188	230.012
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:	2.796.663,08	-6.296.749,49	-7.244.800	-5.877.700	-3.411.400	-2.776.700	-2.639.000	-845.888	-710.788	-89.488	-6.188	230.012
kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag::		-3.500.086,41	-10.744.886	-16.622.586	-20.033.986	-22.810.686	-25.449.686	-26.295.574	-27.006.362	-27.095.850	-27.102.038	-26.872.026

Die Planzahlen 2015 - 2018 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2015. Bei der Planung 2019-2023 wurde der Planansatz des Jahres 2018 fortgeschrieben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese Ansätze realistischer sind als die Fortschreibung der Durchschnittswerte der Jahre 2012-2018. Teilweise wurden aber auch positive Entwicklungen ab 2019 gesehen, so z.B. bei den Steuern und ähnlichen Abgaben oder in Bezug auf die weiteren Reduzierungen im Personalkostenbereich auf Grund der konsequenten Personalpolitik oder bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen infolge der Annuitätenkredite und STARK II-Umschuldungen. Im Bereich der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wiederum wurde der Durchschnitt 2015 - 2018 ermittelt und ab 2019 fortgeschrieben, da diese Werte realistischer sind als der Durchschnitt der Jahre 2012 - 2018, insbesondere bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Hier sind die Werte 2012 und 2013 im Vergleich ab 2014 außerordentlich hoch.

Anlage 1

Personalkosten- und
Stellenentwicklung im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2015

10/103

**Personalaufwendungen und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2015**

Konsolidierung der Personalkosten
(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015)

	Seite
1. Einleitung	3
1.1 Freiwerdende Stellen	5
1.2 Altersteilzeit	6
1.3 Zusätzliche Personalabbaumodelle	7
1.4 Kindertagesstätten	8
1.5 Baubetriebshof	9
2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen	11
3. Entwicklung der Kernverwaltung	13
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	14
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	15
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	16
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle	18
8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen	19

9.	Stellenabbauliste 2015 – 2020	20
10.	Stellenabbauliste Tierpark	22
11.	Stellenabbauliste Bibliothek	23
12.	Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalbereich	24

1. Einleitung

Die Personalkosten stellen wie überall und in jedem Jahr im Haushalt den größten Kostenblock dar. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese Kosten weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2015 müssen Personalaufwendungen in Höhe von 14.365.600,00 € (2014: 14.643.900 €) aufgebracht werden. Darauf entfallen neben Personalaufwendungen für Honorare, Leiharbeitnehmer und Personalgestellungen auf die lt. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) 13.679.700,00 € (2014: 13.790.700,00 €) Dies sind 111.000 € weniger als im Haushalt 2014 geplant. Dabei wurde die Erhöhung des Tabellenentgeltes der Beschäftigten und Auszubildenden entsprechend dem bereits vorliegenden Tarifabschluss ab März 2014 um 3,0 % (mindestens 90,00 €) und weitere 2,4 % ab März 2015 geplant.

Für das Jahr 2015 ist es durch die seit Jahren kontinuierliche und strikte Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken.

Sowohl im Jahr 2014 als auch im Jahr 2015 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit (ATZ) beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Kosten endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Haushalt in Waage zwischen Erträgen und Aufwendungen zu halten. Dies gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft weiterhin nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und des damit verbundenen Aufwands. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arensdorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell bei den Personalaufwendungen nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2014 waren laut Stellenplan 290,725 Stellen vorhanden. 2015 sind es 279,800 Stellen. Darin sind für das Jahr 2015 insgesamt 33,95 Vollzeitstellen als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter dann bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Dennoch wird strikt daran gearbeitet, weitere Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, was zur Folge hat, dass der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben wird. Welche Stellen dies im Einzelnen betrifft sind in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der praktizierte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis wie in der Stadt mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalkosten steigen jedoch trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2015: **4,88 VbE** (Vollbeschäftigten-Einheiten) und ist daher im Vergleich zum Vorjahr (2014: 5,03 VbE) trotz sinkender Einwohnerzahlen ebenfalls gesunken. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen – vor allem bei den weiteren Abgängen, die durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den kommenden Jahren bedingt sind - wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren künftig zuerst überprüft, ob die Aufgabe weiterhin zu erledigen ist. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile fast 100 komplette Stellen eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit bereits 33,95 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch viel höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und somit keine Auszahlungen mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik),

die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Durch die Einstellungen wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp eigentlich zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung¹ bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 98 (1) S.1 KVG LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 280 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 45% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die regulären Rentenabgänge bis 2020 sind in der Tabelle 5 dargestellt. Durch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte, wird sich bei einigen Beschäftigten der Zeitpunkt noch weiter nach vorn verschieben und damit auch Einspareffekte seitens unserer Personalaufwendungen nach sich ziehen.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wird zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa ½ - 1 Jahr vorher) entschieden. Externe Wiederbesetzungen verringern in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden muss. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60.Lebensjahr.

Die Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhaltet im Wesentlichen - nicht eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, sondern eine Verlängerung bei gleichzeitiger Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit. Aufgrund der Ausgestaltung besteht bisher weder von Seiten der Mitarbeiter noch aus Arbeitgebersicht Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

1.3 Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden weitere Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Die Einsparungen die sich aus diesen hier vorgeschlagenen Modellen ergeben sind in der Tabelle unter 7. dargestellt. Damit wurde das Ziel einer weiteren Entlastung des Haushaltes erreicht.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle waren bzw. sind:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht fortgeführt werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist

doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

1.4 Kindertagesstätten

Nachdem die Einführung des neuen KiFöG zunächst einen Stellenerweiterung um 9,65 VbE im Jahr 2013 nach sich zog, der durch Stundenerhöhung der vorhandenen Erzieher/innen abgedeckt werden konnte, ist der Stellenbedarf für das Jahr 2014 dieser wieder um 3,2 VbE leicht gesunken. Momentan werden diese Personalbedarfsschwankungen größtenteils durch Abgänge in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder reguläre Rentenabgänge bzw. durch die Anpassung des Stundenvolumens ausgeglichen.

Damit wird der gesetzliche Personalschlüssel zum neuen jederzeit KiFöG eingehalten. Im errechneten Personalbedarf wurden wiederum aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 zusätzliche Erzieher/innen als Dauerkrankheitsvertreter ausgewiesen, um die Kinderbetreuung kontinuierlich abzusichern.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Durch die geplante Satzungsänderung hinsichtlich der anzubietenden Betreuungszeiten wird der Personalbedarf neben den sich ändernden Kinderzahlen vermutlich weitreichenden Änderungen unterworfen sein, die zum gegebenen Zeitpunkt dann Berücksichtigung finden werden. Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist noch offen. Viele Faktoren können momentan nicht sicher abgeschätzt werden.

1.5 Baubetriebshof

Die weitere Entwicklung des Personalbestandes (Abgänge durch interne Umsetzungen, Renteneintritte und Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit) sowie der Zustand der zum Teil verschlissenen Fahrzeuge gaben in den vergangenen Jahren Anlass dafür, den Bereich des Baubetriebshofes genauer zu betrachten.

Daher hat im Jahr 2012/2013 eine eigens dafür gebildete Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, welches dem Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 ausgereicht und von diesem beschlossen wurde. Damit sind nun zur mittel- und langfristigen Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des gewerblichen Bereiches der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) fundierte Entscheidungen sowohl in personeller Hinsicht als auch mit Blick auf die Investitionen möglich.

Die Anzahl der Beschäftigten wurde bisher von 64,8 Stellen (1996) auf 30,75 Stellen in 2015 reduziert. Der damit verbundenen gesunkenen Leistungsfähigkeit wurde mit Teilprivatisierung der Grünflächenpflege, Beschränkung auf Kernaufgaben in diesem Bereich und einem hohen Technisierungsgrad begegnet.

2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13

2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00
2015	284,225	14.014.400,00

Stand: 26.08.2014

4. Kosteneinsparung durch ungeplante/vorzeitige Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer Abgang zum	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1.7.2003	1.1.2018	32.276	32.276	32.276			
	21.4.2005	1.12.2015	33.862					
	1.8.2005	1.1.2016	39.228					
	1.2.2006	1.11.2022	42.525	42.525	42.525	42.525	42.525	42.525
	1.6.2008	1.10.2015	27.264					
	30.6.2011	31.1.2018	53.238	53.238	53.238	4.437		
	30.11.2011	30.4.2043	2.308	2.308	2.308	2.308	2.308	2.308
	17.6.2012	1.11.2020	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.350
	17.9.2012	31.12.2016	28.787	28.787				
	21.1.2014	30.11.2031	40.149	40.149	40.149	40.149	40.149	40.149
	31.12.2014	1.5.2016	36.412	12.137				
	28.2.2015	31.8.2017	26.630	31.956	21.304			
Gesamteinsparung pro Jahr:			364.299	244.996	193.420	91.039	86.602	86.332

Stand: 05.06.2014

*letztes Jahr = Jahr des regulären Austritts

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1.6.2014	12.775	12.775				
	1.7.2014	17.251	17.251				
	01.05.2016		34.417	59.000	59.000		
	01.12.2018			5.762	69.140	69.140	
Gesamteinsparung:		30.026	64.443	64.762	128.140	69.140	0

Stand: 06.06.2014

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

Name, Vorname	regulärer Renteneintritt	ATZ von - bis	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	31.7.2017	01.06.2007-31.1.2017	mit ATZ	40.859	40.859	3.405			
			ohne ATZ	63.344	63.344	36.951			
	31.12.2017	01.07.2007-30.6.2017	mit ATZ	22.485	22.485	11.243			
			ohne ATZ	31.683	31.683	31.683			
	31.1.2016	01.10.2007-30.9.2014	mit ATZ						
			ohne ATZ	55.780	4.648				
	31.3.2018	01.10.2007-30.9.2016	mit ATZ	38.286	43.325	14.610	3.653		
			ohne ATZ	44.465	44.465	44.465	11.116		
	31.5.2018	01.12.2007-30.11.2014	mit ATZ	40.145	40.145	40.145	16.727		
			ohne ATZ	53.939	53.939	53.939	22.475		
	31.12.2016	01.02.2008-31.7.2015	mit ATZ	22.428					
			ohne ATZ	31.428	31.428				
	31.8.2017	01.03.2008-28.2.2015	mit ATZ	8.467					
			ohne ATZ	35.249	35.249	23.499			
	31.10.2018	01.04.2008-31.3.2018	mit ATZ	39.798	39.798	39.798	9.950		
			ohne ATZ	59.152	59.152	59.152	49.293		
	31.1.2019	01.07.2008-30.6.2018	mit ATZ	45.368	45.368	45.368	22.684		
			ohne ATZ	70.525	70.525	70.525	70.525	5.877	
	30.11.2016	01.07.2008-30.6.2015	mit ATZ	17.096					
			ohne ATZ	41.045	37.625				
	28.2.2019	01.08.2008-31.7.2018	mit ATZ	28.241	28.241	28.241	16.474		
			ohne ATZ	40.566	40.566	40.566	40.566	6.761	
	30.11.2015	01.08.2008-31.7.2015	mit ATZ	27.905					
			ohne ATZ	39.513					
	31.10.2017	01.11.2008 - 31.8.2015	mit ATZ	14.594					
			ohne ATZ	29.658					
	31.1.2016	01.10.2009-31.3.2015	mit ATZ	37.786	2.356				
			ohne ATZ	57.591	4.799				

Name, Vorname	regulärer Renteneintritt	ATZ von - bis	Kosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	31.5.2020	01.10.2009- 30.9.2017	mit ATZ	32.197	32.197	24.148			
			ohne ATZ	44.330	44.330	44.330	44.330	44.330	18.471
	30.09.2016	01.11.2009- 30.4.2014	mit ATZ	33.187	24.890				
			ohne ATZ	39.492	29.619				
	31.07.2019	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	26.911	26.911	26.911	26.911		
			ohne ATZ	36.858	36.858	36.858	36.858	21.501	
	31.3.2017	01.11.2009 - 31.10.2016	mit ATZ	26.810	22.342				
			ohne ATZ	36.776	36.776	9.194			
	31.12.2017	01.11.2009- 30.6.2017	mit ATZ	26.143	26.143	13.072			
			ohne ATZ	38.720	38.720	38.720			
	30.11.2018	01.11.2009- 30.4.2018	mit ATZ	23.774	23.774	23.774	7.925		
			ohne ATZ	44.162	44.162	44.162	40.482		
	31.3.2020	01.12.2009- 31.3.2018	mit ATZ	23.819	23.819	23.819	5.955		
			ohne ATZ	36.776	36.776	36.776	36.776	36.776	9.194
	30.11.2019	01.12.2009- 31.3.2019	mit ATZ	23.826	23.826	23.826	23.826	5.957	
			ohne ATZ	36.858	36.858	36.858	36.858	33.787	
	31.7.2020	01.12.2009- 30.11.2019	mit ATZ	21.585	21.585	21.585	21.585	19.786	
			ohne ATZ	37.515	37.515	37.515	37.515	37.515	21.884
		gesamt	mit ATZ	621.710	488.063	339.944	155.688	25.743	-
			ohne ATZ	1.005.425	819.037	645.193	426.794	186.546	49.549
		Einsparung		383.715	330.974	305.249	271.106	160.803	49.549

Stand: 04.06.2014

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Nr.	Name, Vorname	Modell	Austritt o. Zeitraum Inanspruch- nahme						
				2015	2016	2017	2018	2019	2020
1		Teilzeit	ab 03/06	5.219					
Gesamteinsparung:				5.219 €	0 €				

Stand: 06.06.2014

8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1		3 h	06/11 - 06/15	2.198					
2		3 h	06/11 - 05/15	1.405					
3		2 h	07/13 - 06/15	1.098					
4		5 h	07/13 - 06/15	3.074					
5		4 h	02/13 - 01/15	405					
6		4 h	09/14 - 08/15	2.859					
Gesamteinsparung:				11.038 €	0 €				

Stand:06.06.2015

9. Stellenabbauliste

	Amt	Stellen- kennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellen- umfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparung					Bemerkungen	
								2015	2016	2017	2018	2019		2020
1.	080	1.080.1	ATZ - SGL Wirtschaftsförderung		40	E 11	1.7.2018				22.684	45.368	45.368	
2.	80	1.080.2	ATZ-SB Behördenservice		40	E9	1.4.2018				29.849	39.798	39.798	
3.	10	1.10.02	Schreibkraft		40	E 3/ E 5	1.7.2012	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011
4.	101	1.10.101.12	ATZ-SB Zentrale Verwaltung		40	E 5	1.9.2015	0	19.485	19.485	19.485	19.485	19.485	
5.	101	1.10.101.5	ATZ-Bote/Botin		40	E 5	1.10.2011	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	
6.	10	VFA	Azubi Verwaltungsfachangestellte/r			Azubi	1.8.2012	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	Durchschnittskosten Azubi
7.	103	1.10.103.4	ATZ - SB Personalangelegenheiten		40	E 8/ E 9	1.8.2015	15.095	36.229	36.229	36.229	36.229	36.229	Strategie Abbau Personalabteilung
8.	103	1.10.103.6	ATZ - SB Personalangelegenheiten		40	E 8/ E 9	1.10.2014	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	32.564	Strategie Abbau Personalabteilung
9.	104	1.10.104.2	SB EDV		40	E 8 / E 9	1.4.2016		44.392	59.189	59.189	59.189	59.189	EDV-Konzept künftig
10.		1.10.105.1	ATZ-SB Statistik/Wahlen		40	E 8/ E 9	1.4.2015	28.547	38.062	38.062	38.062	38.062	38.062	
11.	RB	1.12.7	ATZ-SB Ortschaften		40	E 6	1.8.2015	7.227	17.345	17.345	17.345	17.345	17.345	
12.	14	1.14.3.1	ATZ-Rechnungsprüfer/in		40	E 9	1.6.2015	17.485	34.970	34.970	34.970	34.970	34.970	
13.	14	1.14.2.1	ATZ-technische/r Rechnungsprüfer/in		40	E 10	1.7.2013	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	40.829	
14.		1.20.201.2.1	ATZ-SB Haushaltsplanung/-abrechnung		40	E 9	1.12.2014	39.005	39.005	39.005	39.005	39.005	39.005	
15.	202	1.20.202.2.1	ATZ - SB Steuern		40	E 6 / E8	1.10.2016		8.267	33.067	33.067	33.067	33.067	Konzept zum Gebäudemanagement
16.	202	1.20.202.3	ATZ - SB Steuern		40	E 6	1.8.2018				12.880	30.912	30.912	Konzept zum Gebäudemanagement
17.	203	1.20.203.2	ATZ-SB An- und Verkauf von Grundstücken		40	E 6	1.7.2015	15.746	31.492	31.492	31.492	31.492	31.492	Konzept zum Gebäudemanagement
18.	21	3.21.1	SB Stadtkasse		40	A 12	1.5.2016		45.089	67.633	67.633	67.633	67.633	Ausscheiden Leipold - AL 14
19.	21	3.21.6	SB Vollstreckung/Kasse		40	E 6	1.1.2020		-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	abzgl. Umlage nicht besetzte Bea-Stelle
20.		3.32.322.1.1	ATZ- Abt.Leiter Ordnungsabt.		40	E 10	31.3.2016		30.183	40.244	40.244	40.244	40.244	
21.		3.32.322.12	ATZ-SB Außendienst		40	E 3/ E5	1.8.2018				12.017	28.841	28.841	
22.	322	3.32.322.13	SB Außendienst		40	E 3 / E 5	1.6.2013	39.290	39.290	39.290	39.290	39.290	39.290	Strategie Abbau Ordnungsamt
23.	322	3.32.322.14	SB Außendienst		40	E 3 / E 5	1.8.2013	39.290	39.290	39.290	39.290	39.290	39.290	Strategie Abbau Ordnungsamt
24.	322	3.32.322.8	SB Haushalt		40	E 5/ E 6	1.4.2012	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	44.388	Strategie Abbau Ordnungsamt
25.		3.32.324.2.1	ATZ-SB Gerätewart/in		40	E 5/ E6	1.10.2019				4.979	29.871	29.871	
26.	325	3.32.325.3	ATZ-SB EMA		40	E 5/ E 6	1.10.2016		7.543	30.171	30.171	30.171	30.171	Strategie Abbau Ordnungsamt
27.	40	3.40.401.40101.1.1	ATZ-Schulsachbearbeiter/in		30	E 3	1.7.2017			11.243	22.485	22.485	22.485	

28.	40	3.40.6	Jugendbetreuer	30	S 8	1.1.2011	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	Förderung Leiterin Jugendclub
29.	061	6.061.1	Abteilungsleiter Planungsabteilung	40	E 13	1.11.2014	80.523	80.523	80.523	80.523	80.523	80.523	Zuordnung zum Amt 65
30.		6.60.601.4.1	ATZ-SB Wohnqueld	40	E 8/ E 9	1.1.2019					35.871	35.871	
31.	60	6.60.7	Schreibkraft	40	E3/E5	31.12.2011	13.055	13.055	21.295	42.590	42.590	42.590	interne Umsetzung - Stundenreduzierung
32.	601	6.63.4.1	ATZ-Prüfer/in	40	E 10	31.1.2017			37.454	40.859	40.859	40.859	
33.	65	6.65.HM.6.1	ATZ - Hausmeister	40	E 4	1.11.2018				4.425	26.547	26.547	Hausmeisterkonzept
34.		6.65.HM.2	ATZ-Hausmeister/in	40	E 4	1.12.2019					2.275	27.300	Hausmeisterkonzept
35.	65	6.65.11.1	ATZ - Straßenkontrolleur	40	E 3	1.4.2014	24.247	24.247	24.247	24.247	24.247	24.247	
36.	732	6.73.732.5	ATZ-Gartenarbeiter/in	40	E 5	1.1.2017			27.655	27.655	27.655	27.655	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
37.	732	6.73.732.10	ATZ - Gartenarbeiter/in	40	E 3	30.6.2017			13.072	26.143	26.143	26.143	DR-Entscheidung zur Einstellung Baumpfleger
38.	733	6.73.733.6	ATZ-Friedhofsarbeiter/in	40	E 3	1.3.2015	20.400	24.480	24.480	24.480	24.480	24.480	
39.	733	6.73.733.7	Friedhofsarbeiter/in	40	E 3 / E 6	1.10.2017			8.049	32.197	32.197	32.197	
40.		6.73.731BH.4.1	ATZ-Bauhandwerker/in	40	E 6	1.11.2019					4.962	29.772	
41.	735	6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	40	E 5	1.10.2013	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	27.493	
42.	73	6.73.2	Schreibkraft	25	E 3/ E 5	30.6.2012	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	27.310	interne Umsetzung
			Einsparungen pro Jahr				609.906	826.742	1.027.285	1.182.301	1.320.000	1.427.097	
			Einsparungen gesamt 2011 bis 2021										
			Einsparungen Stellen gesamt:	40,125									

Stand: 16.07.2014

10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum						Bemerkungen		
							2015	2016	2017	2018	2019		2020	
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	1.1.2013	52.331	52.331	52.331	52.331	52.331	52.331	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013	
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013							Zuschuss	
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	45.939	45.939	45.939	45.939	45.939	45.939	Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012	
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	46.175	46.175	46.175	46.175	46.175	46.175	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013	
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013							Zuschuss	
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	1.1.2013	27.790						Förderung Umschulung	
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	1.1.2013	31.956	31.956	31.956	31.956	31.956	31.956	interne Umsetzung zum 01.08.2012	
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	1.1.2013	41.031	41.031	41.031	41.031	41.031	41.031	Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013	
Einsparungen pro Jahr							245.222	217.432	217.432	217.432	217.432	217.432		
Einsparungen gesamt 2015 bis 2020													1.332.382	
Einsparungen Stellen gesamt:				7,75										

Stand: 06.06.2014

11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	1.1.2013							
0411	3.0411.2	Bibliothekar/in			E 9	1.1.2013							
0411	3.0411.3	Bibliothekar/in		5	E 9	1.1.2013	6.721	6.721	6.721	6.721	6.721	6.721	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		15	E 6	1.1.2013							Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich; freiwillig befr. um 5 Stunden
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E 6	1.1.2013							
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	1.1.2013	5.927	5.927	5.927	5.927	5.927	5.927	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	1.1.2013	5.539	5.539	5.539	5.539	5.539	5.539	
		Azubi Bibliothek	NN				19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	
		Vorbehaltstelle	NN										
		Einsparungen pro Jahr					37.237	37.237	37.237	37.237	37.237	37.237	
		Einsparungen gesamt 2015 bis 2020										223.422	
		Einsparungen Stellen gesamt:		0,75									

Stand: 06.06.2014

12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
1. - 3. Statistiken							
4. ungeplante Abgänge	364.299	244.996	193.420	91.039	86.602	86.332	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	30.026	64.443	64.762	128.140	69.140	0	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	383.715	330.974	305.249	271.106	160.803	49.549	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle * Abfindungen * Reduzierung AZ * Teilzeit * Beurlaubung	5.219	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
8. Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	11.038	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
9. Stellenabbau- liste	609.906	826.742	1.027.285	1.182.301	1.320.000	1.427.097	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbau- liste Tierpark	245.222	217.432	217.432	217.432	217.432	217.432	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbau- liste Bibliothek	37.237	37.237	37.237	37.237	37.237	37.237	im HH berücksichtigt
gesamt:	1.686.662	1.721.824	1.845.385	1.927.254	1.891.214	1.817.647	

Stand: 06.06.2014

Anlage 2

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte
(HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt) der Haushaltsjahre 2012 und
2013

Anlage 2

**Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
(HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt) des Haushaltsjahres 2013**

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
401100 / 90000.00000 / 1 Grundsteuer A	20	2012 2013	7.1 2.1	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013. <u>Umsetzungsstand:</u> Der geplante Konsolidierungseffekt konnte nicht vollständig erreicht werden. Es ist nicht möglich, künftige Schwankungen vorauszusehen. Die Grundsteuerbescheide sind Folgebescheide der Grundsteuerermessbescheide des Finanzamtes. Weiterhin wurden ca. 10 Flurstücke der Gemeinde Dohndorf nach Neuvermessung in 2012, ab 2013 der Gemeinde Cörmigk zugeordnet und somit dem Finanzamt Könnern zur Veranlagung zugeschrieben. Ebenso ist über längerfristige Zeit zu beachten, dass der Umfang der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch Gebrauch als Bauland und Verkehrsinfrastruktur eher abnimmt und folglich der Grundsteuer B zur Veranlagung zugeordnet wird.	15.715,77	11.091,00	-4.624,77
401200 / 90000.00100 / 1 Grundsteuer B	20	2012 2013	7.2 2.2	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge i.H.v. 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2013.	132.507,16	150.592,00	18.084,84
401300 / 90000.00300 / 1 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	4.	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge i.H.v. 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00	370.674,00	6.604,00
431100 / 35200.10000 / 2 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.	1.300,00	60,00	-1.240,00

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Bei den Vorbestellungen (30 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 30 € und bei den Fernleihen (15 Nutzer) i.H.v. 30 € im Jahr 2013 erzielt werden. Weitere Mehrerträge wurden nicht vereinnahmt. Der Rückgang der Nutzung könnte mit der Gebührenerhöhung zusammenhängen.			
432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte bei nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Vollzahler entgegen. Eine diesbezügliche Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung ist nur im Rahmen eines Stadtratbeschlusses möglich und wird von der Verwaltung voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 eingebracht, so dass die geänderte Fassung ggf. ab 2015 wirksam wird.	5 000,00	216,00	-4 784,00
432100 / 46430. - 46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten und Horte	40	2012	2.	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde bis einschließlich 2014 konsequent umgesetzt. Im Zuge der Einführung des KIFöG (neu) veränderten sich auch die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge, so dass ein anhaltender Effekt dieser HKK-Maßnahme ab 2015 nicht mehr darstellbar ist. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Mehrerträge erzielt wurden.	37.087,00	37.087,00	0,00
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Parkplätze und Parkhäuser	32	2012	6.	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012 <u>Umsetzungsstand:</u> Ausgehend von dem Gesamtertrag der angeordneten Parkgebühren lässt sich bezogen auf die HKK - Maßnahme 2013 ein Mehrertrag i.H.v. ca. 22.194,91 € ermitteln.	22.080,00	22.194,91	114,91

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 1 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	3.	<p>Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> In 2013 wurden durchschnittlich 150 Dauerparker in der TG Wallstraße und 142 Dauerparker in der TG Ritterstraße registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren wurden 2013 Mehrerträge i.H.v. 21.873,60 € erzielt</p>	21 600,00	21 873,60	273,60
456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	<p>Erhöhung der Versäumnisgebühren</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Gebührenerhöhung scheint disziplinierend zu wirken, so dass die geplanten Mehrerträge nicht erreicht wurden.</p>	7.000,00	1.991,63	-5.008,37
432100 / 35200.15008 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	<p>Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> In 2013 konnte nur eine Veranstaltung für Erwachsene durchgeführt werden. Unter Teilnahme von insgesamt 23 Erwachsenen konnte so ein Mehrertrag von 69 € erzielt werden. Bei Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche werden keine Eintrittsgelder verlangt.</p>	230,00	69,00	-161,00
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	<p>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung ist nunmehr erst für das Jahr 2015 vorgesehen. Ein Konsolidierungseffekt kann daher erst ab 2015 erzielt werden</p>	900,00	0,00	-900,00
Gesamt:					607.489,93	615.849,14	8.359,21

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 1 Sitzungsgelder 543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	RB 10	2012 2013	7, 13.	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.	-	-	-
522102 / 58000.51800 / 3 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse BG's	10	2013	16.	Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-	-
527103 / 00000.63001 / 1 Repräsentationskosten OB	RB	2012	8.	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab dem 01.01.2012.	1.000,00	3.753,90	2.753,90
527103 / 00000.63002 / 1 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012	9.	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012.	10.000,00	10.209,10	209,10
527150 / 79100.60000 / 1 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013	12.	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	2.500,00	8.200,86	5.700,86
529101 / 58000.51801 / 3 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012	16.	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen			
				16.1 Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche			
				Straßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)			
Ratswall	5.300,00	5.300,00	0,00				
				30.275,00	30.275,00	0,00	

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
			16.2	Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahmen sind ab dem Jahr 2011 umgesetzt. Durch die Reduzierung des Pflegestandards konnten Einsparungen i.H.v. 38.435 € erzielt werden.	8.160,00	8.160,00	0,00
					38.435,00	38.435,00	0,00
529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 i.H.v. 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West	17.600,00	17.600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 2 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt <u>Umsetzungsstand:</u> Mit Einführung des KIFöG (neu) ab 01.08.2013 hat sich die Art der Finanzierung grundsätzlich verändert. Eine fortgesetzte Wirkung der HKK-Maßnahme nach dem Jahr 2013 entfällt damit.	68.500,00	68.500,00	0,00
531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH	20	2012	21.	Reduzierung Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert	-	-	-
531800 / 11200.71800 / 1 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 1 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11.	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses i.H.v. 20.000 € ab dem Jahr 2011	20.000,00	20.000,00	0,00
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012	14.	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10 % Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:			
531800 / 56000.71800 / 2 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €	2.340,00	2.340,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 2 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €	600,00	600,00	0,00

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 56000.71810 / 2 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 2 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 2 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 2 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 2 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €	8.170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 2 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €	770,00	770,00	0,00
					29.150,00	29.150,00	0,00
531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 1 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.			
543105 / diverse / diverse	10	2013	10.	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden			
549200 / 00000.65600 / 1 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €	1.000,00	1.093,00	93,00
551600 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten	20	2012	20.	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite	167.623,00	380.367,07	212.744,07

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken				werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. <u>Umsetzungsstand:</u> Da in den Jahren 2012 und 2013 weitere Kredite im Rahmen des STARK II-Programmes umgeschuldet wurden, konnten weitere erhebliche Zinseinsparungen erzielt werden. Im Jahr 2012 betrug die Zinseinsparung 239.273,44 € und im Jahr 2013 380.367,07 €			
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2 Bibliothek	0411	2012	12.	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	51.312,00	51.312,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmenummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)). <u>Umsetzungsstand:</u> Im Bereich des Tierparkes konnte 2013 eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 32.238,36 € erzielt werden, d.h. der Konsolidierungsbetrag im Bereich der Sachkosten i.H.v. 30.000 € wurde erreicht. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 82.484 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmenummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) verwiesen. Hierbei hat sich gezeigt, dass nur eine Reduzierung der Personalkosten für den Tierpark i.H.v. 42.015,60 € erzielt werden konnten und daher das Konsolidierungsziel in diesem Bereich 2013 nicht erreicht wurde. Das ursprüngliche Konsolidierungsziel i.H.v. 210.949 € konnte somit nicht erreicht werden, da sich die gesamten Aufwendungen 2013 für den Tierpark auf 326.059,98 € beliefen und sich damit im Vergleich zum Ergebnis 2011 i.H.v. 421.898 €, nur eine Reduzierung um 95.837,02 € ergab. Die Hauptursache zur Nichterreichung des Konsolidierungszieles liegt in den Personalkosten begründet (siehe Maßnahmenummer 7.). Zudem enthielt der Zuschuss für die Betreuung des Tierparkes im Jahr 2013 zusätzlich 10.000 € für die Gründung der GmbH. Die 10.000 € wurden einmalig in 2013 gezahlt und im Januar 2014 verrechnet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2013 noch aussteht und somit die internen Leistungsverrechnungen i.H.v. ca. 43.000 € in den bisherigen Aufwendungen für den Tierpark i.H.v. 326.059,98 € noch nicht enthalten sind.	30.000,00	32.238,36	2.238,36

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / diverse USK / diverse BG	OB	2013	15.	<p>Reduzierung Zuschüsse</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.</p>			
diverse SK / diverse USK / 1	10	2012, 2013		<p>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)</p> <p>1. ungeplante Abgänge:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> In 2013 konnte die geplante Einsparung i.H.v. 305.029 € nicht erreicht werden. Teilweise aufgeführte Einsparungen blieben aus, da bei der Berechnung die fiktiven Kosten des Arbeitsverhältnisses mit Abgang bis zum regulären Renteneintritt mit den Kosten für Neubesetzungen verrechnet wurden.</p> <p>2. reguläre Rentenabgänge:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2013 geplanten Einsparungen wurden erreicht.</p> <p>3. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Bei der Planung der Kosten wurden die Personalkosten bis zum Eintritt in die Altersrente ohne Altersteilzeit (ATZ) gegenüber gestellt. Für den Arbeitgeber ergibt sich gegenüber dem normalen Rentenantritt des Beschäftigten eine finanzielle Einsparung, soweit die Stelle aus betrieblichen Gründen nicht wieder besetzt werden muss. Mit Eintritt in die Freistellungsphase des jeweiligen Beschäftigten bleiben die Personalkosten bis zum Renteneintritt bestehen. Besteht jedoch ein Personalbedarf, so muss diese Altersteilzeitstelle zusätzlich mit Personalkosten eines neu eingestellten Beschäftigten belastet werden. Dies ist in 2013 bei 23 eingestellten Beschäftigten (davon 10 neu im Erzieherbereich) der Fall, weshalb die geplante Einsparung i.H.v. 833.188 € nicht erreicht wurden. Für 4 extern besetzte Stellen erhält die Stadt Köthen (Anhalt) Aufstockungsleistungen, welche an die Altersteilzeitbeschäftigten gezahlt und von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Diese wurden dann ebenfalls mit den Personalkosten der Altersteilzeitstelle verrechnet.</p> <p>4. Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u></p>	305.029,00	302.175,88	-2.853,12
					36.650,00	36.650,00	0,00
					833.188,00	159.554,34	-673.633,66
					21.285,00	21.285,00	0,00

Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen (ggf. Umsetzungsstand)	Haushaltsjahr 2013		
					HKK	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>Die für 2013 geplante Einsparung wurde erreicht. Derzeit arbeiten noch 4 Beschäftigte der Stadt Köthen (Anhalt) nach dem Teilzeitmodell. Das "Modell zur Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung" und das "Modell zur freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit um 10 % mit Ausgleichszahlung von bis zu 50 %" sind zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen wurden nicht abgerechnet.</p>			
			5.	<p>Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Dieses Modell ist in 2012 neu hinzugekommen. Hier wurden für 2013 Einsparungen für 2 Beschäftigte geplant, tatsächlich haben aber 4 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert.</p>	3.037,00	7.279,00	4.242,00
			6.	<p>Stellenabbauliste:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2013 geplanten Einsparungen i.H.v. 344.415 € wurden erreicht</p>	344.415,00	344.415,00	0,00
			7.	<p>Stellenabbauliste Tierpark:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2013 geplanten Einsparungen i.H.v. 82.484 € konnten auf Grund von arbeitsrechtlichen Kündigungsfristen und damit verbundenen zeitversetzten Personalabbau, nicht erreicht werden. Ab 2014 entfallen die Gehaltszahlungen an nicht übergegangene Mitarbeiter, so dass sich der Zuschussbedarf ab 2014 erheblich gegenüber 2013 verringern wird</p>	82.484,00	42.015,60	-40.468,40
			8.	<p>Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2013 geplanten Einsparungen i.H.v. 33.817 € wurden übertroffen. Eine Beschäftigte befand sich 10 Monate in Elternzeit und es wurde keine Vertretung eingestellt.</p>	33.817,00	51.726,00	17.909,00
				Zwischensumme der Maßnahmen 2 bis 9:	1.659.905,00	965.100,82	-694.804,18
Gesamt:					2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
401100 / 90000.00000 / 1 Grundsteuer A	20	2012 2013	Erhöhung der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	-	11.091,00
401200 / 90000.00100 / 1 Grundsteuer B	20	2012 2013	Erhöhung der Grundsteuer B Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	-	150.592,00
401300 / 90000.00300 / 1 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	487.236,00	370.674,00
431100 / 35200.10000 / 2 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	<ul style="list-style-type: none"> * Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 € Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.	70,00	60,00
432100 / 35200.11020 / 2 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	Erhöhung Benutzungsgebühren Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.	859,00	216,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
432100 / 46430. - 46448.11000 / 2 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00
432100 / 68000.11000 / 2 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 1 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60
456200 / 35200.26100 / 2 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Ver- säumnisgebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63
432100 / 35200.15008 / 2 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse USK	10	2012 2013	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	-	0,00
			Gesamt:	584.048,41	615.849,14
			Gesamt-Soll:	<u>458.367,00</u>	<u>607.489,93</u>
			Differenz:	125.681,41	8.359,21

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
522100 / 00000.40020 / 1 Sitzungsgelder 543103 / 00001.65200 / 1 Zustellkosten	RB 10	2012 2013	Kosten des Rates und der Ausschüsse Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.	-	-
522102 / 58000.51800 / 3 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse BG's	10	2013	Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-
527103 / 00000.63001 / 1 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011)	Repräsentationskosten OB Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012.	2.910,42	3.753,90
527103 / 00000.63002 / 1 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011)	Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012.	13.468,70	10.209,10

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
527150 / 79100.60000 / 1 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013	Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	-	8.200,86
529101 / 58000.51801 / 3 Unterhaltung Park- und Garten- anlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grün- anlagen Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall	20.500,00	20.500,00
				4.475,00	4.475,00
				5.300,00	5.300,00
				30.275,00	30.275,00
				8.160,00	8.160,00
			38.435,00	38.435,00	
529101 / 58000.51802 / 3 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungs- arbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
529150 / 46450.71830 / 2 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	-	68.500,00
531500 / 87000.71500 / 1 Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH	20	2012	Reduzierung Zuschuss Köthener Bach Gesellschaft mbH Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	-	-
531800 / 11200.71800 / 1 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	Zuschuss Verbraucherzentrale Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 1 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	Streichung Stadtfestzuschuss Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10% Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:		

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosnsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
531800 / 56000.71800 / 2 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 2 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 2 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 2 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 2 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00
531800 / 56000.71840 / 2 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 2 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 2 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00
				29.150,00	29.150,00
531800 / 79100.71800 / 1 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschusses Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
543105 / 02400.65300 / 1 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	-
543105 / diverse / diverse	10	2013	Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	-	-
549200 / 00000.65600 / 1 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	Reduzierung der Fraktionszuwendungen Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00
551600 / 91000.80600 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten 551700 / 91000.80700 / 1 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012 (aus 2011)	STARK II - Verringerung der Zinsbelastung Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380.367,07

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 2 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 2 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	Schließung des Jugendklubs in Dohndorf Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 3 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36
diverse SK / diverse USK / diverse BG	OB	2013	Reduzierung Zuschüsse Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / BG / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / diverse USK / 1	10	2012, 2013 (aus 2011)	Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)		
			ungeplante Abgänge:	323.704,48	302.175,88
			reguläre Rentenabgänge:	24.433,00	36.650,00
			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	438.885,93	159.554,34
			Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	29.694,00	21.285,00
			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	8.330,00	7.279,00
			Stellenabbauliste:	252.914,00	344.415,00
			Stellenabbauliste Tierpark:		42.015,60
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept		51.726,00
		Zwischensumme der Maßnahmen 2 bis 9:	1.077.961,41	965.100,82	
		Gesamt:	1.459.116,97	1.635.660,11	
		Gesamt-Soll:	1.944.107,00	2.106.725,00	
		Differenz:	-484.990,03	-471.064,89	

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2013

	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
<u>Ergebnishaushalt</u>						
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89
Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:	2.452.474,00	2.043.165,38	-409.308,62	2.714.214,93	2.251.509,25	-462.705,68

